



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Frau  
Simonetta Sommaruga  
Bundespräsidentin  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Basel, 11. März 2015

### **Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2015**

#### **Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten: Petition 'Keine Musikwüste in Basel!'**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Wie Ihnen aus diversen Gesprächen, Schreiben und Medienberichten bekannt ist, hat die vom Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt letztes Jahr eingeleitete Praxisänderung betreffend Musikerinnen und Musikern aus Drittstaaten zu zahlreichen Reaktionen bei Kulturschaffenden sowie Musik- und Kulturinteressierten geführt.

Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten erhielten in den vergangenen Jahren immer wieder Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen, die gemäss Ausländergesetz so nicht hätten erteilt werden dürfen. Auf diese ungesetzliche Bewilligungspraxis sind wir anlässlich einer Überprüfung im Jahre 2013 gestossen. Die betroffenen Musikerinnen und Musiker wurden 2013 und 2014 darüber orientiert, dass diese Bewilligungen künftig nicht mehr erteilt werden könnten. Diese Ankündigung löste nicht nur bei den betroffenen Musikerinnen und Musikern, sondern auch bei Politikerinnen und Politikern sowie an alter und neuer Musik interessierten Personen grosse Besorgnis aus. Wir erhielten viele Schreiben und Emails aus der ganzen Schweiz, teilweise auch aus dem Ausland. Alle befürchteten eine Verarmung des Basler Musiklebens und eine Schmälerung des Ansehens der international bekannten Basler Musikinstitution Schola Cantorum Basiliensis. Es wurde der Verbleib der Musikerinnen und Musiker in der Schweiz gefordert, insbesondere dass die Bewilligungsvoraussetzungen für Absolventinnen und Absolventen von Musikhochschulen so angepasst werden, dass ihnen weiterhin eine freiberufliche Musiktätigkeit mit Wohnsitz in der Schweiz möglich ist.

Exponenten der Musikerinnen und Musiker hatten zusammen mit der Basler Nationalrätin Silvia Schenker, den Basler Nationalräten Beat Jans und Daniel Stolz sowie dem Baselbieter Ständerat Claude Janiak anfangs Dezember 2014 Gelegenheit, ihre Anliegen dem Staatssekretär für Migration, Mario Gattiker, zu unterbreiten. Ferner haben die Ständerätin Anita Fetz und Nationalrat Daniel Stolz im Dezember 2014 ein Postulat bzw. eine Interpellation eingereicht. Anlässlich des Gesprächs wurde seitens des Staatssekretariats für Migration zugesichert, im Rahmen der Interpellationsantwort die Anpassung der Weisung zu prüfen, gegebenenfalls auch eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

Parallel dazu wurde die Petition 'Keine Musikküste in Basel!' lanciert. Am 29. Januar 2015 wurde die Petition mit rund 28'500 Unterschriften der Staatskanzlei Basel-Stadt übergeben. Bewohnerinnen und Bewohner aus allen Landesteilen der Schweiz, dem nahe sowie fernen Ausland haben die Petition unterschrieben. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, einerseits eine juristische Übergangslösung zu finden bzw. allen betroffenen Musikerinnen und Musikern eine Kurzaufenthaltsbewilligung bis mindestens Ende 2015 zu erteilen. Andererseits soll der Regierungsrat beim Bund vorstellig werden und darauf hinwirken, dass die Bundesgesetzgebung so geändert werde, dass es freischaffenden Nicht-EU-Musikerinnen und -Musikern weiterhin möglich sei, in der Schweiz tätig zu sein.

Von den ursprünglich betroffenen 55 Musikerinnen und Musikern können 17 dauerhaft in der Schweiz bleiben und arbeiten. Das Staatssekretariat für Migration hat 15 Gesuche für eine Härtefallregelung positiv beurteilt. Ferner erhielten zwei Personen im Rahmen des Familiennachzugs eine Bewilligung. Die Gesuche der übrigen Musikerinnen und Musiker wurden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit einzeln geprüft. Es handelte sich dabei um Personen, die ihre Ausbildung noch nicht lange abgeschlossen hatten und somit keine Chance für eine Härtefallregelung bestand bzw. besteht. Da sie auch die Voraussetzungen für eine kontingentierte Kurz- oder Daueraufenthaltsbewilligungen gemäss der Ausländergesetzgebung nicht erfüllten, wurde den betroffenen Musikerinnen und Musikern im Sinne einer Übergangsfrist letztmals eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung bis Ende August 2015 erteilt. Die lange Übergangsfrist soll es ihnen und ihren Arbeitgebenden ermöglichen, sich neu zu orientieren. Eine Übergangsfrist bis Ende 2015, wie es in der Petition angeregt wird, ist unseres Erachtens nicht möglich. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt hat den ihm zustehenden Spielraum bereits vollständig ausgenützt.

Wie den Antworten auf das Postulat von Ständerätin Anita Fetz und die Interpellation von Daniel Stolz zu entnehmen ist, sieht der Bundesrat derzeit keine grundlegende Regelungslücke, insbesondere keinen generellen Überarbeitungsbedarf der Weisungen zum Ausländergesetz. Werden die ausländergesetzlichen Regelungen nicht geändert, so können künftig nur noch Absolventinnen und Absolventen von Musikhochschulen in der Schweiz bleiben, die ein Pensum von 75 Prozent an einer Hochschule oder in einem Orchester haben. Dass es auch für gut bzw. hochqualifizierte Musikerinnen und Musiker der alten und neuen Musik schwierig ist, ein Pensum von 75 Prozent zu bekommen, ist eine Tatsache. Selbst an den Musikhochschulen sind solche Pensen infolge Spezialisierungen eine Seltenheit. Hinzu kommt, dass die Musikerinnen und Musiker freiberuflich auch in diversen Ensembles spielen wollen. Zudem sind die Gagen gering, so dass die Einkommen den Anforderungen in der Ausländergesetzgebung nicht entsprechen. Dass der Wegzug dieser Musikerinnen und Musiker für die Basler Musikszene, insbesondere diejenige der alten und neuen Musik, ein Verlust sein wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Eingabe der Musik-Akademie Basel und der Arbeitsgruppe 'Junger MusikerInnen in Basel' vom 1. März 2015 an den Staatssekretär für Migration, Mario Gattiker.

In der Beilage stellen wir Ihnen die Petition 'Keine Musikküste in Basel!' sowie die Medienmitteilung vom 27. Januar 2015. Der Regierungsrat würde es begrüßen, wenn es künftig eine Möglichkeit für hochtalentiertere Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten gäbe, erleichtert in der Schweiz zu bleiben.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

Beilagen erwähnt

Kopie  
Petitionskomitee, c/o Beatrice Isler